

Satzung

der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Wülfershausen nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB. (Klarstellungssatzung)

21.06.2002 (Ausfertigungsdatum)

§ 1 Geltungsbereich

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Wülfershausen werden gemäß den im beigefügten Lageplan (Maßstab 1 : 2000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan vom 23.04.2002 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereiches ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan nach In-Kraft-Treten dieser Satzung bekannt gemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben gegebenenfalls nach § 30 Abs. 1 oder Abs. 2 BauGB; beim einfachen Bebauungsplan nach § 30 Abs. 3 BauGB.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Gemeinde Osthausen-Wülfershausen

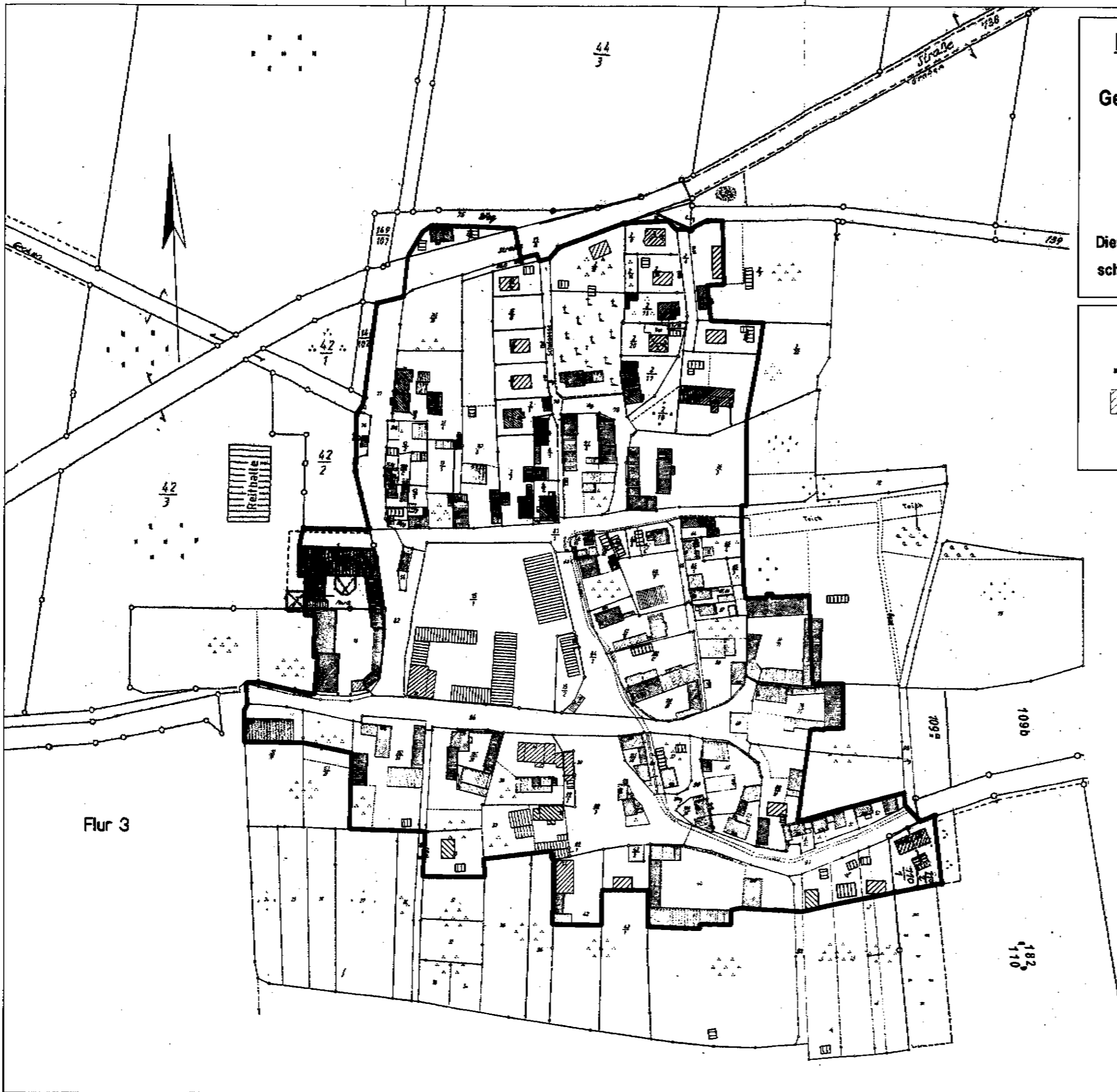
Osthausen, den 21.06.2002


Stegfried Gräbedünkel
Bürgermeister



Anlage: Lageplan (1 : 2000)

bekanntgemacht im Nachrichtenblatt der VG Riechheimer Berg"
am 29. Juni 2002



Lageplan zur Klarstellungssatzung

(Abgrenzung Innenbereich - Außenbereich)

23.04.2002

Gemeinde : Osthausen - Wülfershausen

Gemarkung : Wülfershausen

Flur : 1, 2, 4

Maßstab : 1 : 2000

Dieser Plan wurde gefertigt auf der Grundlage der Liegen-
schaftskarte vom März 2002 und örtlichem Feldvergleich.

Legende zum Lageplan

- Abgrenzung Innen - Außenbereich
- ▨ Gebäudebestand, der im Liegenschaftskataster nicht nachgewiesen ist (unmaßstäbliche Darstellung, per Augenschein eingeordnet)

Flur 3

VERMESSUNGSBÜRO
Falko Hüter
Öffentl. bestellter Vermessungsingenieur
99326 Stadtilm/Thür., Weimarsche Str. 54
Tel.: 03629/80 08 93, Fax: 03629/80 09 07